

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/216/2018

Beschlussvorlage

TOP

Errichtung eines Bullenmast- und Jungviehstalls, Fahrsilo und Güllebehälter

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
16.04.2018

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat Ettringen beschließt, zum Bauantrag auf Errichtung eines Bullenmast- und Jungviehstalls, Fahrsilo und Güllebehälter in Ettringen, Flur 9, Flurstücke 190/3 und 141/2, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB – nicht zu erteilen / zu erteilen -.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss
---	--	----	------	------------	--	---

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinde Ettringen liegt ein Bauantrag auf Errichtung eines Bullenmast- und Jungviehstalls, Fahrsilo und Güllebehälter in Ettringen, Flur 9, Flurstücke 190/3 und 141/2, vor.

Ein Lageplan ist der Beschlussvorlage beigelegt. Eine Ausfertigung des Bauantrages liegt dem Ortsgemeinderat zur Einsichtnahme vor.

Die Vorhaben liegen außerhalb der bebauten Ortslage von Ettringen. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei um **privilegierte Vorhaben** gemäß § 35 Abs. 1 BauGB handelt, ist es dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür teilweise Vorrangfläche für die Landwirtschaft und Sukzessionsfläche mit Endziel Wald aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Lageplan